

vorläufige Geschäftsordnung für den Parteitag des Unterbezirkes BARNIM am 17.09.2011

(Stand: 21.07.2010)

01. Diese Geschäftsordnung gilt für den Parteitag des Unterbezirkes BARNIM.
02. Stimmberechtigt auf dem Parteitag sind die Delegierten der Ortsvereine des Unterbezirkes BARNIM, die ihren Beitrag ordnungsgemäß entrichtet haben.
03. Die anwesenden Delegierten sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
04. Der Parteitag ist öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
05. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt maximal 5 Minuten. Sie kann auf Beschluss des Parteitages verändert werden.
06. Die Diskussionsredner erhalten zu den zur Verhandlung stehenden Sachgegenständen das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.
07. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Solche Anträge sind zum Beispiel Anträge auf
 - Begrenzung der Redezeit
 - Schluss der Rednerliste
 - sofortige Beendigung der Aussprache.
08. Geschäftsordnungsanträge werden außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste, aber ohne Unterbrechung der Rednerin/des Redners behandelt. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist nur eine Gegenrede zulässig.
09. Außer der Reihe, aber ohne Unterbrechung der Rednerin/des Redners können das Wort erhalten:
 - die Einbringer von Beschlussvorlagen sowie
 - die Berichterstatter.
10. Anträge zu den auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen müssen beim Präsidium eingereicht werden, das nach Beratung der Anträge dazu dem Parteitag Beschlussvorschläge unterbreitet.
11. Der Antragsschluss zu den auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen beginnt mit Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes.
12. Beschlüsse werden vom Parteitag mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
13. Abstimmungen erfolgen in der Regel mit hochgehaltener Stimmkarte. Auf Verlangen von mindestens 10 % der abstimmungsberechtigten Delegierten müssen die Stimmen von der Zählkommission ausgezählt werden.
14. Vor jeder Abstimmung wird die Abstimmungsfrage von der Versammlungsleitung genau formuliert und schriftlich festgehalten.
15. Vor jeder Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge zum gleichen Bereich vor, ist über die weitestgehende Änderung zuerst abzustimmen.
16. Als Kandidat für eine Wahl kann nur der aufgestellt werden,
 - der anwesend ist,
 - bei Abwesenheit sein schriftliches Einverständnis vorgelegt hat.
17. Persönliche Bemerkungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.
18. Initiativanträge können in einer vom Präsidium festzulegenden Frist schriftlich eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 10 % der abstimmungsberechtigten Delegierten durch ihre Unterschrift unterstützt werden.
19. Die Geschäftsordnung kann nur mit 2/3 – Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten geändert werden.